

# Posener Zeitung.

N<sup>o</sup> 82.

Sonntag den 8. April.

1849.

Wegen des Osterfestes wird die Zeitung erst Mittwoch den 11. April wieder ausgegeben.

## Inland.

Berlin, den 6. April. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem pensionirten Land- und Stadtgerichts-Secretair Euler zu Rheda, Regierungs-Bezirk Minden, und dem Kreis-Steuer-Einnahmer Kamcke zu Wollstein, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Unteroffizier Höbner und dem Bombardier Müller der 6ten Artillerie-Brigade, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Landgerichts-Referendarius August Bessel zu Kleve ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des königlichen Appellationsgerichtshofes zu Köln; der bisherige Ober-Landesgerichts-Assessor Schwerdtfeger zum Rechts-Anwältent des Appellationsgerichts zu Magdeburg; und die bisherigen Advokaten Franz Eduard Honben und Joseph Lingen zu Aachen, sind zugleich zu Anwälten bei dem dortigen königlichen Landgerichte ernannt worden.

Der königlich niederländische Admiral, Arriens, ist aus dem Haag hier angekommen.

Berlin, den 7. April. Sr. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: den Geheimen Revisions-Rath Jonas zum General-Kommissarius und Dirigenten der General-Kommission zu Münster, und den Geheimen Revisions-Rath Bauer zum General-Kommissarius und Dirigenten der General-Kommission zu Stargard zu ernennen.

Der bisherige Justitiarius Massow zu Friedeberg ist zum Rechts-Anwalt für den Friedberger Kreis, mit Anweisung des Wohnsitzes in Friedeberg, und zugleich zum Notar im Bezirk des Appellationsgerichts zu Frankfurt a. d. O. ernannt worden.

Se. Hoheit der Herzog Georg von Mecklenburg-Strelitz ist nach Neu-Strelitz, und der königlich portugiesische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Manoel Barboza, nach Paris abgereist.

Berlin, den 4. April. Die erste Kammer versammelte sich noch einmal 4 Uhr Nachmittags. Der Minister des Auswärtigen v. Arnim verlas die Cirkular-Note; hinterher wollte Graf Dyhrn den Antrag zur Debatte bringen, daß die nächste Sitzung morgen sein solle; der Vice-Präsident v. Wittgenstein aber berief sich auf die Geschäftsordnung, die eine weitere Debatte nicht gestatte. Ein Theil der Versammlung verließ den Saal, um sie beschlußunfähig zu machen, was ihr auch gelang: der Namensaufruf ergab 77 Mitglieder. Die nächste Sitzung ist am Mittwoch nach dem Feste.

Berlin, den 4. April. In der heutigen Nachmittags-Sitzung der beiden Kammern wurde von dem Ministerium von nachstehender an sämtliche königliche Gesandtschaften bei den Deutschen Regierungen heute ergehenden Cirkular-Depesche Mittheilung gemacht:

Welche Eröffnung Sr. Majestät der König der Deputation der Deutschen National-Versammlung heute gemacht haben, die hierher gekommen war, um auf Grund der gefassten Beschlüsse Allerhöchstdemselben die Kaiserkrone Deutschlands anzutragen, wolle Ew. Ic. aus den Anlagen entnehmen. Diese Rede bedarf keiner weiteren Deutung. Während auf der einen Seite die Bedeutung der in Frankfurt getroffenen Wahl anerkannt und in Folge derselben die Bereitwilligkeit, an die Spitze Deutschlands zu treten, erklärt wird, haben Sr. Majestät auf der anderen Seite festgehalten daran, daß die Verfassung Deutschlands nur im Wege der Vereinbarung festgestellt werden und daß die getroffene Wahl nur durch das freie Einverständnis der Regierungen zur vollen Rechtsgültigkeit gelangen kann. Um diesem Einverständnis in keiner Weise vorzugreifen, um selbst den Schein eines indirekten Zwanges zu vermeiden, ist auch nicht, wie es von mehreren Seiten erwartet wurde, unter Vorbehalt oder unter Voraussetzung des nachfolgenden Einverständnisses der Einzelstaaten, die Annahme der Wahl ausgesprochen worden.

Je größere Gewissenhaftigkeit und Zurückhaltung in dieser Beziehung bewiesen worden, um so mehr ist aber auch die Regierung Sr. Majestät der Verpflichtung sich bewußt, so viel an ihr ist, die Geschichte Deutschlands auf der Bahn jener Entwicklung zu fördern und der ersten Vollendung entgegenzuführen. Sie hält sich daher jetzt für eben so verbunden, als berechtigt, in dieser Angelegenheit ein offenes Wort an die übrigen Deutschen Regierungen zu richten.

In Betrach, daß der Erzherzog-Reichsverweser den Entschluß gefaßt hat, seine Stelle niederzuliegen, und in Betracht der großen Gefahren, welche Deutschland aus der Verwirklichung dieses Entschlusses erwachsen können, sind Sr. Majestät der König bereit, auf den Antrag der Deutschen Regierungen und unter Zustimmung der Deutschen National-Versammlung die provisorische Leitung der Deutschen Angelegenheiten zu übernehmen.

Sr. Majestät sind, dem ergangenen Rufe Folge leistend, und eingedenk der Ansprüche, welche ihm Preußens Stellung in Deutsch-

land gewährt, entschlossen, an die Spitze eines Deutschen Bundesstaates zu treten, der aus denjenigen Staaten sich bildet, welche demselben aus freiem Willen sich anschließen möchten. Die Formen dieses Bundesstaates werden wesentlich davon abhängen, wie viel und welche Staaten sich demselben anschließen.

Mit Rücksicht aber auf die politischen Zustände von ganz Deutschland und auf die Lage, in welcher die Deutsche National-Versammlung sich gegenwärtig befindet, darf der zu fassende Beschluß nicht aufgehalten werden. Ew. Ic. wollen demnach an diejenigen Deutschen Regierungen, bei welchen Sie beglaubigt sind, die dringende Aufforderung richten, ohne allen Verzug besondere Bevollmächtigte in Frankfurt a. M. zu bestellen, welche bindende Erklärungen abzugeben im Stande sind:

- 1) über den Beitritt zum Bundesstaate und die Bedingungen, unter denen er erfolgt;
- 2) über die Stellung, welche die solchergestalt zu einem Bundesstaate zu vereinigenden Regierungen demnachst zu der Deutschen National-Versammlung und den von ihr bereits gefassten Beschlüssen einzunehmen haben, mit der Maßgabe, daß das Werk der Vereinbarung über die Verfassung unverzüglich in Angriff genommen wird;
- 3) über das Verhältniß zu denjenigen Deutschen Staaten, welche diesem Bundesstaate beizutreten Anstand nehmen, wobei es wünschenswerth und anzustreben ist, die noch bestehenden Bundesverhältnisse der neuen Staatsform anzupassen.

Die Regierung Sr. Majestät wird binnen längstens 8 Tagen einen Bevollmächtigten in Frankfurt mit der erforderlichen Instruction und Autorisation versehen haben, und darf sich der Hoffnung hingeben, daß die übrigen Regierungen mit gleichem Eifer diese wichtige Angelegenheit behandeln und wenigstens ungesäumt ihre Erklärungen, so wie über das Provisorium, eben so über die übrigen Vorschläge hierher gelangen lassen werden.

Wir sind hiernach der zuversichtlichen Ueberzeugung, daß wir in den Stand gesetzt sein werden, binnen längstens 14 Tagen eine definitive Erklärung über die Deutsche Sache abzugeben.

Berlin, den 5. April. Die „Deutsche Reform“ bringt zwei Schriftstücke von großer Wichtigkeit: das Schreiben der Deputation der Deutschen National-Versammlung an das Preussische Staatsministerium und die Antwort des letzteren.

Einem königl. Staats-Ministerium beehren wir uns die nachstehende Erklärung ganz ergebenst mitzutheilen. Die verfassunggebende Reichs-Versammlung hatte die unterzeichnete Deputation beauftragt, Sr. Majestät den König zu der Annahme der in der Deutschen Reichs-Verfassung begründeten, auf Sr. Majestät übertragenen, erblichen Kaiserwürde ehrfurchtsvoll einzuladen. Sr. Majestät der König hat nach den in der Audienz vom gestrigen Tage der Deputation gemachten Eröffnungen dieser ehrfurchtsvollen Einladungen keine Folge geben zu dürfen geglaubt, und sich bewogen gefunden, diese Seine Entschließung durch die inzwischen auch zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Gründe näher zu motiviren. Die Deutsche Reichs-Versammlung hatte am 28. v. M. zu der Vollziehung eines Theiles der Verfassung, der Wahl des Reichsoberhauptes, nicht anders als nach Vertündigung der ganzen von ihr beschlossenen Reichs-Verfassung, der ganzen von ihr beschlossenen Reichs-Verfassung schreiten können; die Uebertragung der erst in der Verfassung begründeten erblichen Kaiserwürde auf einen der regierenden Deutschen Fürsten setzte das zu Recht Bestehen der Verfassung an sich voraus. Die Erklärung Sr. Maj. des Königs steht dagegen die gedachte Verfassung in keiner Weise als ein bereits geschlossenes, auch nur für einen größeren oder kleineren Theil von Deutschland bereits verbindliches Ganze an. Sie bezieht nicht einmal gleich der am 2. April von dem Herrn Ministerpräsidenten den hiesigen Kammern gemachten Eröffnung die Verfassung als für die Deutschen Staaten gültig und verbindlich, deren Regierungen derselben von freien Stücken zustimmen möchten. Sie erkennt den einzelnen Regierungen nicht blos, wie jene Eröffnung, das Recht zu, die Verfassung als ein Ganzes anzunehmen und dadurch dem neuen Bundesstaat beizutreten, oder abzulehnen und sich dadurch von dem Bundesstaate auszuschließen. Indem die Erklärung Sr. Majestät sich über diesen Punkt vielmehr folgender Gestalt ausspricht, — „an den Regierungen der einzelnen Deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Wir zugesagten Rechte Mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand, wie ein solcher Beruf es von mir fordert, die Geschichte des großen Deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen“ — macht sie aus der von der Deutschen Reichsversammlung verkündigten Verfassung einen, der gemeinsamen Berathung der Deutschen Regierungen, also auch deren Beschlußfassung (durch Majoritäten oder Unanimität) zu unterstellenden Entwurf.

Es ist nicht die Aufgabe der Deputation, die Richtigkeit der von dieser Auffassung so durchaus verschiedenen der Reichsversammlung in allen ihren Fraktionen, aus staatsrechtlichen oder andern Gründen zu vertreten. Aber dem Mißverständnis, welches der Deputation in Betreff der königlichen Erklärung in überraschender Weise mehrfach entgegengetreten ist, als ob mit der in derselben enthaltenen Anschauung des in Frankfurt beschlossenen Verfassungswerkes eine Annahme oder auch nur eine Nichtablehnung der Seitens der Reichsversammlung an Sr. Majestät gerichteten Einladung irgendwie zu vereinigen wäre, — diesem Mißverständnis hat sie sich zur Vermeidung fernerer Irrungen ohne Aufschub und vor ihrer Rückkehr nach Frankfurt entgegenzutreten für verpflichtet ge-

halten. Die Einladung, auf Grundlage der Reichsversammlung die auf ihn gefallene Wahl anzunehmen, mußte in dem Augenblick als von dem Könige abgelehnt angesehen werden, in welchem Sr. Maj. Ihre Willensmeinung dahin zu erkennen gaben, daß die von der verfassunggebenden Reichsversammlung in zweimaliger Lesung beschlossene Verfassung überall noch keine rechtliche Existenz und Verbindlichkeit habe, einer solchen vielmehr erst durch gemeinsame Beschlußnahme der deutschen Regierungen theilhaftig werden könne. Unter dieser Voraussetzung wäre die Verfassung zwar wohl die Grundlage fernerer Berathungen der Regierungen, aber unmöglich die der gesetzlichen Gewalt eines Reichsoberhauptes abzugeben im Stande. Berlin, den 4. April 1849. Die Deputation Ic.

## II.

Das von der Deputation der Nationalversammlung an uns gerichtete sehr geehrte Schreiben vom gestrigen Tage haben wir erhalten. Die Deputation wird, wie wir nicht zweifeln, mit uns die Ansicht theilen, daß wir uns nicht in der Lage befinden, über den Inhalt dieses Schreibens mit Wohlberathen in nähere Verhandlung zu treten, vielmehr diejenigen Beschlüsse abzuwarten haben, zu denen sich die deutsche Nationalversammlung in Folge der der Deputation derselben von Sr. Majestät dem Könige ertheilten Antwort etwa bewegen finden möchte.

Schließlich benützen wir gern die Gelegenheit, der Deputation hierbei Abschrift des an die diesseitigen diplomatischen Agenten bei den deutschen Regierungen in Verfolg jener Antwort Seiner Majestät gerichteten Erlasses ganz ergebenst mitzutheilen. Berlin, den 5. April 1849.

Folgen die Unterschriften der Minister.

Die Deputation der deutschen Nationalversammlung hatte gestern Abend bei Mielenz noch eine Zusammenkunft mit Mitgliedern beider Kammern. Die Stimmung war trübe. Die Dekorationen des Saales, die deutschen Fahnen und die lorbeerbesetzte Büste des Königs erinnerten an das Festmahl, das unterbleiben mußte. Heute Mittag um 1 Uhr reiste die Deputation ab.

Telegr. Dep. Die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt hat sich bis zum 11. d. M. vertagt.

Berlin. — Die National-Zeitung berichtet: So eben, vor Schluß der Redaktion, erhalten wir von einem der ersten Handlungshäuser in Mailand noch folgende Privatnachricht, die wir mittheilen, ohne sie verbürgen zu können:

Mailand, den 29. März.

Die Italienschen Waffen haben an der Sessa über die Oesterreichische Armee den vollständigsten Sieg davon getragen. Letztere zieht in kleinen, vereinzelten Haufen durch unsere Stadt und begiebt sich nach Verona, wo nach der Kapitulation der Friede geschlossen werden soll. Inzwischen bleiben das ganze Kriegsmaterial und mehrere Oesterreichische Prinzen in Piemont als Geiseln zurück zur Sicherung des Eigenthums und des Lebens der Lombardischen Bevölkerung.

Berlin, den 5. April. Nachdem die von der Stadt Posen hierher gesandte Deputation vorgestern Abend hier eingetroffen war, begab sie sich gestern früh in das königl. Staatsministerium, um den Minister des Innern, Herrn v. Manteuffel, von dem Zweck ihrer Sendung in Kenntniß zu setzen, und ihn zu bitten, ihr eine Audienz bei des Königs Majestät, Behufs Uebergabe der Adresse der städtischen Behörden zu Posen, zu erwirken. Der Herr Minister antwortete, daß Audienzen bei Sr. Majestät jetzt nur durch den Minister-Präsidenten, Grafen Brandenburg vermittelt werden könnten, worauf die Deputirten sich sofort nach Potsdam begaben, um dem dort anwesenden Minister-Präsidenten ihr Gesuch persönlich vorzutragen. Der Graf Brandenburg empfing die Deputation auch sogleich mit zuvorkommender Artigkeit und bedauerte nur, daß es ihm wohl nicht möglich sein werde, derselben noch vor den Festtagen eine Audienz bei des Königs Majestät zu verschaffen; indessen nahm er die Adresse entgegen und versprach, sie sogleich Sr. Majestät zu überreichen. Die Deputirten begaben sich hierauf nach Berlin zurück, wo sie noch am demselben Abend spät nachstehende schriftliche Antwort erhielten. „Ew. Ic. benachrichtige ich ergebenst, daß ich die mir heute von der Deputation aus Posen zugestellte Adresse Sr. Majestät dem Könige überreicht habe, und von Allerhöchstdemselben mir der Auftrag geworden ist, den Dank Sr. Majestät für die in der Adresse ausgesprochenen Glückwünsche an die Deputation gelangen zu lassen; derselben jedoch zugleich zu eröffnen, daß Sr. Majestät in der Osterwoche verhindert seien, die Deputation in einer Audienz zu empfangen. Der Präsident des Staatsministeriums Graf Brandenburg.“

Von den Berliner Auswanderern nach Südastralien sind bereits Nachrichten eingegangen. Das Schiff, auf welchem sie sich befanden, wurde am 22. März durch ein Dampfboot bis nach Glückstadt bugfirt, wohin sich die Gebrüder Schomburgk, welche noch einige Tage in Hamburg zurückblieben, am 24. März auf der Eisenbahn begaben, um das Auswandererschiff zu besteigen. Am 25. März segelte dasselbe von Glückstadt ab und wurde schon am 31. März von einem in Hamburg vor einigen Tagen angelangten Rauffahrtschiff im Kanal erblickt. In Rio de Janeiro wird das Fahrzeug anlegen und dort 8 Tage bleiben, um sich mit frischem Wasser und Nahrungsmitteln aufs Neue zu versehen. Von dort aus wollen die Auswanderer die weiteren Nachrichten nach Berlin senden.

Potsdam, den 5. April. (Epen. Ztg.) Gestern, Abends 8 Uhr, ereignete sich hier ein höchst beklagenswerther Vorfall. Drei Soldaten des ersten Garde-Regiments überfielen zur gedachten Zeit





